

CONGRESS REPORT

Entscheidungen und Entscheidungsprozesse der
Legislative der Vereinigten Staaten von Amerika

Jahrgang 34/2019



**abgeschlossen am
6. August 2019**

	<u>Seite</u>
1. Anhörung von Sonderstaatsanwalt Mueller im Repräsentantenhaus	1
2. Resolution zur Amtsenthebung Präsident Trumps im Repräsentantenhaus erneut gescheitert	3
3. Demokraten und Republikaner einigen sich auf Haushaltsrahmen bis 2021	5
4. Repräsentantenhaus verurteilt rassistische Kommentare Präsident Trumps gegenüber Mitgliedern des Kongresses	8
5. Kräftemessen zwischen Kongress und Präsident in der Politik gegenüber Saudi-Arabien geht in die nächste Runde	11
6. Repräsentantenhaus rügt Justizminister Barr und Handelsminister Ross im Zensus-Streit wegen Missachtung des Kongresses	15
7. Tauziehen im Kongress um Frage der Kriegsvollmachten im Zuge der zunehmenden Spannungen mit dem Iran	19
8. Demokratischer Präsidentschaftsvorwahlkampf mit Rekordzahl von Bewerber*innen	24
Aktuelle Publikationen der Politikwissenschaft der TU Kaiserslautern zur Außen- und Sicherheitspolitik der USA	29

1. Anhörung von Sonderstaatsanwalt Mueller im Repräsentantenhaus

Der Justiz- und der Geheimdienstausschuss des Repräsentantenhauses haben am 24. Juli 2019 Sonderstaatsanwalt Robert Mueller zu seinem Abschlussbericht zur Untersuchung russischer Eingriffe in den Präsidentschaftswahlkampf 2016 befragt.

Mueller hatte seinen „Report on the Investigation Into Russian Interference In The 2016 Presidential Election“ bereits am 22. März 2019 an Justizminister William Barr überstellt (vgl. Congress Report, Jahrgang 34, 2019, Heft 1-4, S. 1-4). *Attorney General* Barr hat am 18. April 2019 eine in Teilen zensierte Version des Berichts veröffentlicht (<https://www.justice.gov/storage/report.pdf>).

Die Schwärzungen im Text betreffen vor allem geheimdienstlich sensitive Passagen und Informationen über die Anhörungen vor Geschworenenkammern (*Grand Jury Testimony*) sowie Aussagen in noch laufenden Verfahren. Die Schwärzungen im Bericht wurden zwischen dem Team des Sonderstaatsanwalts und Mitarbeitern des *Department of Justice* abgestimmt und betreffen knapp 8 Prozent des Gesamttextes.

Bereits im Vorfeld der Anhörungen des Sonderstaatsanwalts waren Unstimmigkeiten zwischen Mueller und Jerrold Nadler (D-New York) und Adam Schiff (D-California), den Vorsitzenden des *House Judiciary Committee* und des *House Permanent Select Committee on Intelligence* zu Tage getreten.

Nach der Veröffentlichung des Berichts hatte Mueller in einer Pressekonferenz erklärt, dass eine Aussage vor den Ausschüssen des Repräsentantenhauses eigentlich überflüssig sei, weil in dem vorgelegten Bericht alles Notwendige schon gesagt sei. Muellers Diktum war: Der Bericht ist meine Aussage, darüber hinaus kann ich öffentlich nichts hinzufügen.

In den Befragungen vor den beiden Ausschüssen des Repräsentantenhauses hielt sich der Sonderstaatsanwalt an die von ihm ausgegebene Maxime und nötigte die Abgeordneten immer wieder, ihm die Passagen seines Berichts zu zitieren, die ihren Fragen zugrunde lagen. Von den US-Medien wurde seine zurückhaltende und defensive Antwortstrategie vielfach als „optisches Desaster“ beschrieben.

Muellers Aussagen waren in der Tat keine „made for TV moments“, aber in der Sache blieb er, wie sein Bericht, kristallklar. Mueller bezeugte nicht nur die massiven Eingriffe von russischer Seite in den US-Wahlkampf 2016, von einer breit gefächerten *Social Media* Kampagne über das Hacken des Computersystems des *Democratic National Committee* (DNC) bis hin zu den Angriffen auf die Wahlsysteme aller US-Bundesstaaten. Er wies auch darauf hin, dass die russischen Interventionen keineswegs abgeschlossen sind und mit Blick auf die Wahlen 2020 fortgesetzt werden.

Auch widersprach Mueller Präsident Trump und seinen Mitarbeitern im Weißen Haus, die den Bericht als „Freispruch erster Klasse“ in Fragen der geheimen Kooperation zwischen Trumps Wahlkampfteam und russischen Agenten und der Behinderung der Ermittlungen der Justizbehörden („total exoneration“, „no collusion, no obstruction“) deuteten.

Band I des Berichts des Sonderstaatsanwalts legt akribisch die breit angelegten Angriffe der russischen Geheimdienstoperationen in den Wahlen 2016 dar. Neben den Anklagen gegen russische Organisationen, die *Internet Research Agency* und den Geheimdienst GRU, sowie deren namentlich genannte Mitarbeiter, werden auch die Anklagen gegen enge Vertraute Trumps wie seinen kurzzeitigen Sicherheitsberater Lt. General Michael Flynn, seinen früheren Wahlkampfmanager Paul Manafort und dessen Stellvertreter, Rick Gates, im Detail erörtert.

Die Untersuchung des Sonderstaatsanwalts und seines Teams kam zwar zu dem Schluss, dass eine rechtlich sanktionierbare Verschwörung (*Criminal Conspiracy*) zwischen den Wahlkampfmitarbeitern Trumps und russischen Agenten nicht gerichtsfest („beyond a reasonable doubt“) nachgewiesen werden kann. Doch der Bericht dokumentiert auch die zahlreichen Kontakte und Absprachen zwischen beiden Seiten ebenso wie das wechselseitige Verständnis der Vorteilnahme durch die russischen Eingriffe und Trumps Reaktionen.

Band II des Berichts des Sonderstaatsanwalts konzentriert sich auf die Behinderung der rechtlichen Ermittlungen („obstruction of justice“) durch Präsident Trump. Mueller und sein Team schildern dabei in wenigstens 10 Fällen Eingriffe von Präsident Trump in die Ermittlungen des FBI und des Sonderstaatsanwalts, von der Entlassung des früheren FBI-Direktors James Comey über Aufforderungen an den vormaligen Justizminister Jeff Sessions, die Aufsicht über die Untersuchungen ungeachtet seiner Interessenkonflikte zu übernehmen bis hin zu Versuchen die Ermittlungsbefugnisse des Sonderstaatsanwalts einzuschränken und Mueller selbst zu entlassen.

Der Mueller-Bericht streicht heraus, dass es nach den geltenden Regeln des *Department of Justice* nicht zulässig ist, gegen einen amtierenden Präsidenten Anklage zu erheben. Von einer unter Verschluss gehaltenen Anklage (*Sealed Indictment*) hat Mueller ebenfalls abgesehen, weil sie den Präsidenten unter einen Generalverdacht stellen würde, ohne ihm die Gelegenheit zu bieten, sich in einem öffentlichen Verfahren gegen die Vorwürfe zu verteidigen.

Als Alternative zu dem vorläufig versperrten Rechtsweg gegen einen amtierenden Präsidenten nennt der Bericht des Sonderstaatsanwalts explizit das von der Verfassung vorgegebene Verfahren der Amtsenthebung (*Impeachment*; siehe dazu auch Punkt 2).

Robert Mueller hat damit dem Kongress und der Öffentlichkeit erklärt, was er und sein Team im Rahmen der rechtlichen Regeln beweisen und tun konnten sowie was sie nicht tun konnten. Damit hat er den Ball an den Kongress und Staatsanwälte des Bundes wie

der Einzelstaaten für eventuelle Verfahren gegen Präsident Trump für die Zeit nach dessen Amtsabtritt weitergespielt. Die Rolle des „Retters der Republik“ hat Mueller allerdings mit Blick auf sein begrenztes Mandat verweigert. Für die Demokraten im Kongress bleibt deswegen nur der steinige Weg über Anhörungen und die Einleitung eines Verfahrens zur Amtsenthebung des Präsidenten.

Die Administration Präsident Trumps hat bereits zu erkennen gegeben, dass sie die Untersuchungen der Ausschüsse des Repräsentantenhauses mit allen Mitteln blockieren und verzögern will. Der Rechtsweg gegen diese Blockadestrategie ist offen und vielversprechend, aber zeitraubend (siehe dazu Punkt 6).

Vor diesem Hintergrund spricht sich gegenwärtig schon eine knappe Mehrheit der Demokraten im Kongress für die Einleitung einer Untersuchung zur Amtsenthebung von Präsident Trump aus. Doch der Widerstand der Republikaner vor allem im Senat bleibt vorerst ungebrochen.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen von 2020 ist deswegen ein fortgesetzter Grabenkrieg um russische Wahlkampfingriffe und mögliche Rechtsvergehen von Präsident Trump zu erwarten.

2. Resolution zur Amtsenthebung Präsident Trumps im Repräsentantenhaus erneut gescheitert

Am 17. Juli 2019 scheiterte erneut ein Versuch der demokratischen Mehrheitsfraktion im Repräsentantenhaus, ein Amtsenthebungsverfahren (*Impeachment*) gegen Präsident Donald Trump einzuleiten. Die vom Abgeordneten Al Green (D-Texas) als *Privileged Resolution* eingereichte Resolution trägt den Titel: „Impeaching Donald John Trump, President of the United States, of high misdemeanors“ (H.Res. 498) und kann eingesehen werden unter <https://www.congress.gov/116/bills/hres498/BILLS-116hres498lth.pdf>.

Die Resolution Greens zur Einleitung einer Amtsenthebung war eine Reaktion auf eine Serie von Tweets des Präsidenten, in denen er weibliche Kongressabgeordnete der Demokraten attackiert hatte, und die vom Repräsentantenhaus in einer gesonderten Resolution am 16. Juli 2019 als rassistisch („racist“) verurteilt wurden (vgl. Punkt 4). Entsprechend stellte die Resolution Greens zur Amtsenthebung Donald Trumps fest, dass dessen Äußerungen den Fremdenhass vergrößert hätten,

- „by saying that our fellow Americans who are immigrants, and those who may look to the President like immigrants, should ‘go back’ to other countries,

- by referring to immigrants and asylum seekers as ‘invaders’

- and by saying that Members of Congress who are immigrants, or those of our colleagues who are wrongly assumed to be immigrants, do not belong in Congress or the United States of America.“

Artikel I, Abschnitt 2 der amerikanischen Verfassung hält fest, dass einzig das Repräsentantenhaus das Recht zur Amtsenthebung des Präsidenten hat, während laut Abchnitt 3 einzig dem Senat das Recht zukommt, eine Amtsenthebung durchzuführen. Der Amtsenthebung des Präsidenten sind dabei jedoch enge Grenzen gesetzt und kann nicht aus politischen Gründen erfolgen. Laut Artikel II, Abschnitt 4 der Verfassung ist eine Amtsenthebung allein aus Gründen des „Landesverrats, der Bestechung oder anderer schwerer Verbrechen und Vergehen“ möglich.

Vor allem die in der Verfassung nicht näher definierte Bedeutung „schwerer Verbrechen und Vergehen“ (*High Crimes and Misdemeanors*) kann nach allgemeiner Lesart aber auch nicht kriminelle Tatbestände berühren. Als Legitimationsgrundlage führte die Resolution Al Greens daher an, dass die Aussagen Trumps das Amt des Präsidenten „in contempt, ridicule, disgrace, and disrepute“ gebracht hätten, er allgemein „unfit to be President“ sei und „a high misdemeanor in office“ begangen habe.

Um die einem Amtsenthebungsverfahren kritisch eingestellte Führung der Demokraten im Repräsentantenhauses um Speaker Nancy Pelosi (D-California) zu umgehen, nutzte Green die prozedurale Möglichkeit einer sogenannten „question of the privileges of the House“, die es erlaubt, Resolutionen zur Sicherheit und Integrität des Repräsentantenhauses bevorzugt vor anderen Tagesordnungspunkten und Gesetzesvorlagen zu behandeln. Eine von beiden Parteiführungen unterstützte Motion to Table verhinderte jedoch eine direkte Abstimmung über die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Trump und zielte darauf ab, diese auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Das Repräsentantenhaus entschied sich dann mit 332:95 Stimmen dazu, die Resolution Al Greens zu vertagen.

Bereits in der Vergangenheit bediente Green sich der Möglichkeit, mittels einer „question of the privilege“ die ansonsten enge Kontrolle der Mehrheitsführung des Repräsentantenhauses über die abzustimmenden Vorlagen zu umgehen. Im 115. Kongress, noch unter republikanischer Mehrheitsführung, waren es die Resolutionen 646 und 705, die ebenfalls darauf abzielten, ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten zu eröffnen. Sie wurden jedoch ebenso wie nun im Juli 2019 durch eine „motion to table“ gestoppt. Eine Entscheidung über *House Resolution 646* wurde am 6. Dezember 2017 mit 364:58 Stimmen vom Repräsentantenhaus ebenfalls verworfen. *House Resolution 705* scheiterte am 19. Januar 2018 mit 355:66 Stimmen.

Neben Green reichten auch die Abgeordneten Brad Sherman (D-California) und Steve Cohen (D-Tennessee) Resolutionen zur Amtsenthebung des Präsidenten ein, bedienten sich jedoch nicht der prozeduralen Möglichkeit einer bevorzugten Behandlung, weshalb diese ohne weitere Abstimmung im legislativen Prozess versandeten. Namentlich waren

dies die Resolutionen 438 von Brad Sherman und 621 von Steve Cohen im 115. Kongress sowie Resolution 13 Sherman im 116. Kongress.

Die steigende Anzahl derjenigen Abgeordneten, die gegen eine Vertagung der Resolutionen Greens stimmte, verdeutlicht allerdings die zunehmende Bereitschaft vor allem der Demokraten, ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten zu unterstützen. Laut einer laufend aktualisierten Auflistung der *New York Times* haben sich mittlerweile 117 Abgeordnete des Repräsentantenhauses für ein Amtsenthebungsverfahren ausgesprochen, von denen, bis auf den vormals republikanischen und jetzt parteilosen Abgeordneten Justin Amash (I-Michigan), alle der demokratischen Fraktion angehören. Die Liste kann eingesehen werden unter: <https://www.nytimes.com/interactive/2019/05/31/us/politics/trump-impeachment-congress-list.html>.

Statistiken von *FiveThirtyEight* zeigen, dass demokratische Kongressabgeordnete ein Amtsenthebungsverfahren gegen Trump unterstützen, je stärker ihre Wahlbezirke der demokratischen Partei zuneigen, und dass sie umso ablehnender einer Amtsenthebung gegenüberstehen, je umkämpfter die Wahlbezirke sind (die Statistik kann abgerufen werden unter: <https://fivethirtyeight.com/features/a-pro-impeachment-majority-among-democrats-may-be-inevitable/>).

Nichtsdestoweniger hält *FiveThirtyEight* eine Mehrheit demokratischer Abgeordneter für ein Amtsenthebungsverfahren perspektivisch durchaus für aussichtsreich, da von den Demokraten, die sich noch nicht für eine Amtsenthebung Trumps ausgesprochen haben, immerhin knapp 30 aus Wahlbezirken kommen, die über eine starke demokratische Mehrheit verfügen.

Gleichwohl bleibt die Wahrscheinlichkeit einer Amtsenthebung Trumps gering, da zwar dem demokratisch kontrollierten Repräsentantenhaus die Eröffnung eines solchen obliegt, jedoch allein der republikanisch kontrollierte Senat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit darüber zu entscheiden hätte, was derzeit politisch höchst unwahrscheinlich erscheint.

3. Demokraten und Republikaner einigen sich auf Haushaltsrahmen bis 2021

Mit Blick auf den rechnungstechnischen Beginn des neuen Haushaltsjahres am 1. Oktober 2019 unterzeichnete Präsident Donald Trump am 2. August den bereits kurz zuvor vom Repräsentantenhaus und vom Senat verabschiedeten *Bipartisan Budget Act of 2019* (BBA, *Public Law* 116-37).

Der von der Sprecherin des Repräsentantenhauses, Nancy Pelosi (D-California), und Finanzminister Steven Mnuchin ausgehandelte BBA 2019 steckt den Rahmen für die kommenden Haushaltsverhandlungen, indem er das allgemeine Schuldenlimit der USA erhöht und die Deckelungen für die einzelnen Haushaltsposten im Bereich des „Discretionary Spending“ anhebt.

Man unterscheidet im amerikanischen Bundeshaushalt zwischen „Discretionary“ und „Mandatory Spending“. Während der Kongress über den Bereich des *Discretionary Spending* im Wege seiner Budgethoheit über flexible, jährliche Gestaltungsspielräume verfügt, ist er im Bereich des *Mandatory Spending*, auch „Entitlements“ genannt, zu dem die Ausgaben für *Social Security*, *Medicare*, *Medicaid* sowie Schuldentilgung zählen, im Großen und Ganzen festgelegt.

Angesichts der überparteilichen Zustimmung durch die Führung des Kongresses und Präsident Trumps, der sich bereits im Vorhinein für den BBA ausgesprochen hatte, war mit einer baldigen Zustimmung beider Kongresskammern und der Unterzeichnung des Präsidenten noch vor der Sommerpause im August zu rechnen gewesen.

Die Entscheidung fiel mit 284:149 Stimmen im Repräsentantenhaus, wobei sich mit 132 Stimmen eine signifikante Mehrheit der 197 republikanischen Abgeordneten gegen den Haushaltsrahmen aussprach, und mit 67:28 Stimmen im Senat, wobei auch hier 23 Mitglieder der republikanischen Mehrheitsfraktion gegen den BBA votierten. Der Text des BBA kann eingesehen werden unter: <https://www.congress.gov/116/bills/hr3877/BILLS-116hr3877pcs.pdf>.

Das vom Abgeordneten und Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im Repräsentantenhaus, John A. Yarmuth (D-Kentucky), initiierte Gesetz sieht im Detail unter anderem vor,

- für das Haushaltsjahr 2020, das rechnungstechnisch am 1. Oktober 2019 beginnt, die Haushaltsobergrenze für die Verteidigungsausgaben um 90 Milliarden USD auf nunmehr 666,5 Milliarden USD und für alle anderen Ausgabenfelder des Bundes im Bereich des „discretionary spending“ um 78 Milliarden USD auf 621,5 Milliarden USD zu erhöhen (Abschnitt 101(a));
- für das Fiskaljahr 2021 die Ausgabenobergrenzen für „defense spending“ um 81 Milliarden USD auf 671,5 Milliarden und für „non-defense spending“ um 72 Milliarden USD auf 626,5 Milliarden anzuheben (Abschnitt 101(a));
- die automatischen Ausgabenkürzungen für verpflichtende Ausgabenprogramme („mandatory spending“ oder „entitlements“) wie *Medicare* um zwei Jahre bis zum Haushaltsjahr 2029 zu verlängern (Abschnitt 402);
- die staatliche Verschuldungsobergrenze bis zum 1. August 2021 aufzuheben (Abschnitt 301).

Die Modifizierung der Haushaltsobergrenzen war notwendig geworden, um die im Budget Control Act of 2011 (BCA, Public Law 112–25) verfügten Ausgabenkürzungen (Sequestrierung) für die kommenden beiden Fiskaljahre, und damit bis nach den Präsidentschaftswahlen 2020, auszusetzen. Diese waren als Kompromiss zwischen dem da-

maligen Präsidenten Barack Obama und der republikanischen Mehrheit im Repräsentantenhaus 2011 beschlossen worden, um einerseits die staatliche Verschuldungsgrenze weiter anzuheben und um andererseits gleichzeitig für eine Eingrenzung des Haushaltsdefizits zu sorgen (vgl. Congress Report, 26, 2011, Heft 7-9, S. 1-2).

Die Sequestrierung ergab sich aus der Deckelung der einzelnen Haushaltsposten im Bereich des *Discretionary Spending* („defense spending“ und „non-defense spending“) und dem Automatismus, nachdem, sollten die in den jährlichen Haushaltsverhandlungen beschlossenen Ausgaben die im BCA festgelegten Obergrenzen überschreiten, pauschale Ausgabenkürzungen aller Haushaltsbereiche wirksam wurden.

Verlängert wurde hingegen die durch den BCA 2011 ebenfalls eingeführte pauschale Kürzung verpflichtender Ausgabenprogramme wie *Medicare*, die sich in Ermangelung zusätzlicher Ausgabenkürzungen durch das damals neu eingesetzte zwölfköpfige *Joint Select Committee on Reduction* ergaben.

Dieses sogenannte *Super Committee* sollte unter dem Druck der automatischen Kürzung verpflichtender Ausgabenprogramme weitere Ausgabenkürzungen beschließen, um das Staatsdefizit bis zum Fiskaljahr 2021 um 1,2 Billionen USD zu senken (siehe dazu auch den Report „The Budget Control Act: Frequently Asked Questions“ des Congressional Research Service, abrufbar unter: <https://fas.org/sgp/crs/misc/R44874.pdf>).

Laut neuesten Berechnungen des *Congressional Budget Office (CBO)* steht die Politik der USA unter Druck, die steigende Staatsverschuldung der USA in den Griff zu bekommen. In der neuesten Prognose zum Bundeshaushalt prognostiziert das CBO, dass, sollte der Kongress keine grundlegenden Änderung der bestehenden Gesetzeslage durchführen und die bestehenden sozialen Sicherungssysteme wie *Medicaid* weiterhin voll ausgezahlt werden, die Staatsverschuldung der USA bis zum Jahr 2049 von derzeit knapp 80 Prozent auf über 144 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen werde.

Die Verschuldungsquote könnte dabei noch höher ausfallen, wenn die Ausgaben für das *Discretionary Spending* in den kommenden Jahren keine Deckelung erfahren würden, oder, wie im Haushaltsrahmen für die kommenden beiden Fiskaljahre vorgesehen, weiter ansteigen. Der Bericht des CBO kann eingesehen werden unter: <https://www.cbo.gov/system/files/2019-06/55331-LTBO-2.pdf>.

Entsprechend groß war die Kritik zahlreicher fiskalkonservativer Republikaner im Repräsentantenhaus an der ihrer Ansicht nach unverantwortlichen Entscheidung. Symbolisch steht dafür das vom Abgeordneten Thomas Massie (R-Kentucky) eingereichte *House Amendment 605*, das den Titel des *Bipartisan Budget Act* hin zu „A bill to kick the can down the road, and for other purposes“ zu ändern versuchte. Allerdings stimmten neben Massie nur 46 weitere Kongressabgeordnete für seinen Zusatz, der wohl vor allem eine politisch symbolische Bedeutung haben sollte.

4. Repräsentantenhaus verurteilt rassistische Kommentare Präsident Trumps gegenüber Mitgliedern des Kongresses

In einem Votum, das es so in der Geschichte des amerikanischen Kongresses seit mehr als 100 Jahren nicht mehr gegeben hat, verurteilte das Repräsentantenhaus am 16. Juli 2019 die jüngsten Twitter-Bemerkungen Präsident Donald Trumps gegenüber einigen Mitgliedern des Kongresses mit Nachdruck („strongly“) als rassistisch („racist“).

Die Entscheidung im Repräsentantenhaus (House Resolution 489) fiel mit 240:187 Stimmen. Für die Resolution sprachen sich alle 235 Mitglieder der demokratischen Mehrheitsfraktion aus. Dagegen votierten 187 Mitglieder der republikanischen Minderheitsfraktion. Lediglich vier Republikaner und ein inzwischen parteiloses, früheres Mitglied der republikanischen Fraktion schlossen sich den Demokraten an.

Die vier Republikaner, die mit der demokratischen Opposition gegen ihren republikanischen Präsidenten stimmten, waren

- Fred Upton (Michigan), Brian Fitzpatrick (Pennsylvania), Will Hurd (Texas) und Susan W. Brooks (Indiana). Hinzu kam noch der inzwischen parteilose Justin Amash (Michigan), der Anfang Juli 2019 aus der republikanischen Partei ausgetreten war.

Amash ist ein libertärer Politiker, der den 3. Wahldistrikt Michigans seit 2011 im Repräsentantenhaus vertritt und Präsident Trump unter anderem wegen seiner Positionen zur Einwanderungspolitik scharf kritisiert und sich für ein Amtsenthebungsverfahren gegen den 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesprochen hatte (vgl. dazu auch Punkt 2).

In seiner Resolution unterstreicht das Repräsentantenhaus unter anderem, dass

- „immigrants and their descendants have made America stronger, and that those who take the oath of citizenship are every bit as American as those whose families have lived in the United States for many generations;
- the House of Representatives is committed to keeping America open to those lawfully seeking refuge and asylum from violence and oppression, and those who are willing to work hard to live the American dream, no matter their race, ethnicity, faith, or country of origin“.

Präsident Trump wird für seine rassistischen Bemerkungen verurteilt, „that have legitimized and increased fear and hatred of new Americans and people of color by saying that our fellow Americans who are immigrants, and those who may look to the President like immigrants, should ‘go back’ to other countries, by referring to immigrants and asylum seekers as ‘invaders’, and by saying that Members of Congress who are immigrants (...) do not belong in Congress or in the United States of America“.

Der Text der Resolution ist einzusehen unter: <https://www.congress.gov/congressional-record/2019/07/16/house-section/article/H5845-2>.

Auslöser für die Entschließung des Repräsentantenhauses waren drei Tweets Donald Trumps (@realDonaldTrump) vom 14. Juli 2019. Wörtlich hatte der Präsident dort Folgendes festgestellt:

- „So interesting to see ‘progressive’ Democrat Congresswomen, who originally came from countries whose governments are a complete and total catastrophe, the worst, most corrupt and inept anywhere in the world (if they even have a functioning government at all), now loudly and viciously telling the people of the United States, the greatest and most powerful Nation on earth, how a government is to be run. *Why don’t they go back and help fix the totally broken and crime infested places from which they came. They come back and show us how it is done. These places need your help badly, you can’t leave fast enough. I’m sure that Nancy Pelosi would be very happy to quickly work out free travel arrangements!*“ (Hervorhebungen durch die Redaktion).

Obwohl nicht namentlich genannt, richteten sich die Ausfälle Trumps wohl gegen vier progressive Mitglieder der demokratischen Fraktion im Repräsentantenhaus, nämlich die Congresswomen Alexandria Ocasio-Cortez (New York), Ilhan Omar (Minnesota), Ayanna S. Pressley (Massachusetts) und Rashida Tlaib (Michigan).

Die progressiven Demokratinnen, von denen zwei muslimischen Glaubens sind und alle Minderheiten angehören, hatten sich in der Vergangenheit nicht gescheut, den Präsidenten immer wieder politisch scharf zu attackieren und auch ein Amtsenthebungsverfahren zu fordern. Von den vieren, von den Medien auch „the Squad“ titulierte, ist eine, nämlich Omar, 1981 nicht in den USA, sondern in Mogadischu, Somalia, geboren, bevor sie mit ihrer Familie in die USA auswanderte und amerikanische Staatsbürgerin wurde.

Speaker Nancy Pelosi, die Trump in seinen *Tweets* gleich mit verunglimpfte, verlangte unverzüglich eine Verurteilung der rassistischen Ausfälle Trumps durch das Repräsentantenhaus. „Every single member of this institution, Democratic and Republican“, so Pelosi, „should join us in condemning the President’s racist tweets.“

Die Resolution zur offiziellen Verurteilung Trumps durch das Repräsentantenhaus am 16. Juli, also zwei Tage nach den Entgleisungen des Präsidenten via *Twitter*, wurde von Tomasz „Tom“ Malinowski eingebracht, einem *Freshman Democrat*, der den 7. Wahlbezirk New Jerseys seit dem 3. Januar 2019 für die Demokraten im Repräsentantenhaus vertritt. Er war im Alter von sechs Jahren aus Slupsk, Polen, mit seiner Mutter in die USA eingewandert.

Der Abstimmung über House Resolution 489 am 16. Juli 2019 gingen scharfe Auseinandersetzungen zwischen den Demokraten und Republikanern im Hausplenum voraus. Zunächst versuchten die Republikaner erfolglos die Bemerkungen Pelosis aus den stenografischen Berichten zur Debatte über die Resolution zu streichen, da sie die „rules

of decorum“ verletzt hätten. Die Demokraten wiederum konterten und setzten durch, dass *Speaker* Pelosi ihre Redeprivilegien während der Aussprache ohne Wenn und Aber behalten durfte. Zwischendurch verließ der amtierende Sitzungspräsident, der Demokrat Emanuel Cleaver (Missouri), völlig entnervt und mit den Worten „I abandon the chair“ das Plenum, weil ihm die ganze Auseinandersetzung unnötig polarisiert und konfliktiv erschien. Niemand konnte sich darin erinnern, wann es im Repräsentantenhaus das letzte Mal zu einer solchen Situation gekommen war.

Der Demokrat John Lewis (Georgia), sehr aktiv in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung seit den 1960er Jahren, erklärte während der Aussprache über die Resolution: „I know racism when I see it, I know racism when I feel it, and at the highest level of government, there’s no room for racism“. Sein Fraktionskollege Eric Swalwell (California) formulierte noch drastischer an die Adresse Trumps: „Birtherism is racist. Saying a Mexican judge can’t be fair because of his heritage is racist... Calling African countries ‘shithole countries’ is racist. And telling four members of this body to go home, is racist“. Einige Mitglieder der republikanischen Minderheitsfraktion im Repräsentantenhaus kamen ihrem Präsidenten mit scharfen Verteidigungsreden und Gegenangriffen zur Hilfe. „What has really happened here is that the president and his supporters have been forced to endure months of allegations of racism“, erklärte Dan Meuser (R-Pennsylvania) und fügte hinzu: „This ridiculous slander does a disservice to our nation“.

Präsident Trump gab sich überrascht durch die Reaktionen im Repräsentantenhaus und forderte die republikanische Minderheitsfraktion dazu auf, die Resolution abzulehnen, was diese dann auch mit Ausnahme von vier Fraktionsmitgliedern tat. Die Resolutionsvorlage bezeichnete Trump als „con game“. Seine *Tweets*, so der Präsident, seien nicht rassistisch. „I don’t have a Racist bone in my body! The so-called vote to be taken is a Democrat con game. Republicans should not show ‘weakness’ and fall into their trap“, so Donald Trump, der die republikanische Fraktion im Repräsentantenhaus lobte: „So great to see how unified the Republican party was on today’s vote concerning statements I made about four Democrat Congresswomen“.

Die politische Strategie hinter Trumps Angriffen scheint mit Blick auf die Präsidentschaftswahlen 2020 Konturen zu gewinnen. Ähnlich wie im Präsidentschaftswahlkampf 2016 versucht Trump über xenophobische und rassistische Tabubrüche Wählerschichten zu mobilisieren, die sich durch ein zunehmend multikulturelles, multiethnisches Amerika bedroht fühlen. Das scheint auf „swing states“ zu zielen wie z.B. Michigan, wo sich Trump 2016 mit weniger als 11.000 Stimmen Vorsprung durchsetzen konnte. Dort scheinen sich nicht wenige Wähler in Trump zu sehen, wie es die Bemerkung von Eric Hayden, einem Ruheständler in Port Huron, Michigan, illustriert, den die *New York Times International Edition* (NYTIE) am 24. Juli 2019 in einem Artikel mit dem Titel „Where Trump attacks reach sympathetic ears“ in diesem Zusammenhang exemplarisch zitiert. „Those women (also die vier Demokratinnen, die Trump so herabwürdigend angegriffen hat, die Redaktion) are a little extreme“, so Hayden, der gegenüber den Reportern der NYTIE weiter ausführte: „They are actually doing Trump a favor every time they open their mouth“.

Bemerkenswert ist auch, dass sich innerhalb der republikanischen Fraktionen im Repräsentantenhaus und Senat derzeit nur sehr wenige offene Stimmen gegen die polarisierende und ausgrenzende Rhetorik Präsident Trumps zu finden scheinen. Im Gegenteil: Senator Lindsey Graham (R-South Carolina), bezeichnete die Demokratinnen Ocasio-Cortez, Omar, Pressley und Tlaib in einem Interview mit *Fox News* als „a bunch of communists“. Selbst politisch weniger eng mit Trump verbundene Republikaner, wie der frühere republikanische Präsidentschaftsbewerber und Senator für den Bundesstaat Utah, Mitt Romney, schlossen sich der Feindbildkonstruktion Trumps an. „I certainly feel“, so Romney, „that a number of these new members of Congress have views that are not consistent with my experience with building a strong America“.

Ob die „attack strategies“ Trumps, in denen er die Demokraten als „Radikale“ und „Sozialisten“ angreift, die „jene Werte hassten, die Amerika groß machen“, Aussicht auf politischen Erfolg haben, wird sich am 10. September zunächst in einer Wahlwiederholung im 9. Bezirk North Carolinas für das Repräsentantenhaus zeigen, wo ein „Trump-Kandidat“ zur Wahl steht.

Donald Trump hat die Enttabuisierung und Verrohung des politischen Wettbewerbs in den USA zwischenzeitlich mit persönlichen Angriffen auf Elijah Cummings (D-Maryland), den Vorsitzenden des *Committee on Oversight and Government Reform* im Repräsentantenhaus, weiter befeuert (siehe dazu auch Punkt 6). Trump bezeichnete Cummings, der sich für ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten ausgesprochen hat, in einem Tweet am 27. Juli 2019 unter anderem als „brutal bully“ und dessen Wahlbezirk in Baltimore als „disgusting, rat and rodent infested mess“.

So hatte *Speaker Pelosi* (D-California) in der Auseinandersetzung um Trumps jüngste *Tweets* an Demokraten und Republikaner im Repräsentantenhaus appelliert: „join us in condemning the President’s racist tweets. To do anything less would be a shocking rejection of our values and a shameful abdication of our oath of office to protect the American people“.

5. Kräfteressourcen zwischen Kongress und Präsident in der Politik gegenüber Saudi-Arabien geht in die nächste Runde

Das Kräfteressourcen zwischen dem Kongress und Präsident Trump in der Politik gegenüber Saudi-Arabien geht in die nächste Runde. Zunächst hatte der Präsident die Joint Resolution, mit der sich zunächst der Senat im März 2019 mit 54:46 Stimmen (vgl. Congress Report, Jahrgang 34, 2019. Heft 1-4, S. 8-11) und dann am 4. April das Repräsentantenhaus mit 247:175 Stimmen für ein Ende der Beteiligung der USA am Krieg gegen die Huthi-Rebellen in der Republik Jemen ausgesprochen hatten, mit seinem Veto belegt.

Der Versuch das Veto Trumps gegen *Senate Joint Resolution 7* zu überstimmen, scheiterte am 2. Mai 2019 im Senat, wo 53 Senator*innen gegen das Veto des Präsidenten

stimmten, also 14 weniger als erforderlich gewesen wären, um Trumps Veto zu überwinden.

Die Stimmen gegen Trumps Veto kamen von 44 Demokrat*innen, zwei parteilosen Senatoren und sieben Republikaner*innen, nämlich Susan Collins (R-Maine), David „Steve“ Daines (R-Montana), Michael Shumway „Mike“ Lee (R-Utah), Jerry Moran (R-Kansas), Lisa Murkowski (R-Alaska), Rand Paul (R-Kentucky) und Todd Christopher Young (R-Indiana).

45 Mitglieder der republikanischen Mehrheitsfraktion im Senat stimmten für Trumps Politik gegenüber Saudi-Arabien im Jemen-Krieg und gegen einen Kurswechsel. Zwei Senatoren, ein Republikaner (Marco Rubio, Florida) und ein Demokrat (Michael Bennet, Colorado) blieben der Abstimmung fern.

In den USA hat der Präsident nach Artikel I, Abschnitt 7 der amerikanischen Verfassung das Recht, ein Veto gegen Gesetzesentscheidungen des Kongresses einzulegen. Dazu hat er 10 Werkzeuge nach der erfolgten Übermittlung durch den Kongress Zeit. Der Kongress kann dann das *Presidential Veto* mit Zweidrittel-Mehrheiten in beiden Kammern überstimmen („congressional override“). Das erste präsidentielle Veto in der Verfassungsgeschichte der USA wurde am 5. April 1792 durch George Washington gegenüber dem Kongress eingelegt. Der erste *Congressional Override* eines präsidentiellen Vetos durch den amerikanischen Kongress fand allerdings erst am 3. März 1845 statt und zeigt, wie hoch die Zweidrittelhürde in beiden Kammern ist.

Neben dem aktiven Veto verfügt der Präsident noch über das so genannte *Pocket Veto*, das amerikanische Präsidenten dann nutzen können, wenn der Kongress seinen Sitzungsbetrieb unterbrochen und sich vertagt hat, also zu einem „congressional override“ technisch nicht in der Lage ist. Dazu heißt es in der amerikanischen Verfassung: „Falls eine Gesetzesvorlage vom Präsidenten *nicht* innerhalb von zehn Tagen (Sonntage nicht eingerechnet) nach Übermittlung zurückgegeben wird, erlangt sie in gleicher Weise Gesetzeskraft, als ob er sie unterzeichnet hätte, *es sei denn, dass der Kongress durch Vertagung die Rückgabe verhindert hat; in diesem Fall erlangt sie keine Gesetzeskraft*“ (Hervorhebung durch die Redaktion).

Zu den Details „Veto Override Procedures“ hat Elizabeth Rybicki vom *Congressional Research Service* eine Studie vorgelegt. Sie trägt den Titel: *Veto Override Procedure in the House and Senate*, Washington, D.C.: 26. März 2019, RS 22654 und kann eingesehen werden unter: <https://fas.org/sgp/crs/misc/RS22654.pdf>).

Nach dem Scheitern von *Senate Joint Resolution 7* an Präsident Trumps Veto haben das Repräsentantenhaus und der Senat im Juni/Juli 2019 eine Reihe von Resolutionen verabschiedet (*Senate Joint Resolutions 36, 37 und 38*), die

- im Kontext der Bestimmungen des *Arms Control Export Act* (22 USC Ch. 39) darauf abzielten, die Produktion, technische Unterstützung und Lizenzvergabe für den Export bestimmter amerikanischer Rüstungsgüter an Saudi-Arabien zu verbieten.

Die Trump-Administration hatte dem Kongress zuvor am 24. Mai 2019 mitgeteilt, dass sie Rüstungsgüter im Wert von insgesamt 8,1 Mrd. USD an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate liefern wolle und dies damit begründet, „that an *emergency* exists which requires the immediate sale of 22 foreign military and direct commercial sales to Saudi Arabia, the United Arab Emirates, and in one case, Jordan.“ Dabei handelt es sich nach Notifizierung („certification“) durch das *State Department* um „aircraft support, munitions, logistics services, unmanned intelligence, surveillance and reconnaissance platforms, training, and advisory services“ (Hervorhebung durch die Redaktion).

Die Notstandssituation („emergency“) begründete die Administration in einer Anhörung vor dem Auswärtigen Ausschuss des Senats (*Senate Foreign Relations Committee*, SFRC) am 10. Juli 2019 mit einem „significant increase in the intelligence threat streams related to Iran; the clear, provocative, and damaging actions taken by Iran’s government; and the need to respond to military capability requests from our partners“. Das diesbezügliche *Statement* von *Assistant Secretary of State*, R. Clarke Cooper, vor dem SFRC kann unter https://www.foreign.senate.gov/imo/media/doc/071019_Cooper_Testimony1.pdf eingesehen werden; siehe in diesem Zusammenhang auch: <https://foreignaffairs.house.gov/hearings?ID=364CC097-AB2B-4E09-ACAA-1D7BF7786F1B>.

Die Kritiker im Kongress überzeugte diese Argumentation der Trump-Administration allerdings nicht. Vielmehr fühlten sich die meisten Demokraten, aber auch einige Republikaner in beiden Kammern von der Administration in ihrer Politik gegenüber Saudi-Arabien im Dunkeln gelassen. Im Kongress, so der Vorsitzende des *House Foreign Affairs Committee*, Elliot Engel (D-New York), im Juni, habe man kein einziges Wort von der Administration zur Begründung der geplanten Waffenverkäufe an Saudi-Arabien gehört. „I want to know whether Congress was kept in the dark“, sekundierte der Abgeordnete Colin Allred (D-Texas) und fügte hinzu: „If that decision was reached before we were briefed, I want to know why we weren’t told about it“.

Im Senat führte der Unmut gegenüber den geplanten Waffenverkäufen an Saudi-Arabien durch die Trump-Administration dazu, dass in der Abstimmung über *Senate Joint Resolution* 36 am 20. Juni 2019 nicht nur 44 Demokraten und zwei parteilose Senatoren, sondern auch sieben Republikaner*innen für die Resolution stimmten („A joint resolution providing for congressional disapproval of the proposed transfer to the Kingdom of Saudi Arabia (...) of certain defense articles and services“).

Bei den Republikanern waren dies Susan Collins (Maine), Lindsey Graham (South Carolina), Mike Lee (Utah), Jerry Moran (Kansas), Lisa Murkowski (Alaska), Rand Paul (Kentucky) und Todd Young (Indiana).

Die Trump-Administration ließ das freilich so nicht stehen, da die Entscheidung des Kongresses (das Repräsentantenhaus hatte die Resolution am 17. Juli 2019 mit 238:190 Stimmen verabschiedet), „would send a message that the United States is abandoning its partners and allies at the very moment when threats to them are increasing“.

Das Veto des Präsidenten zu S.J.Res. 36 konnte der Senat am 29. Juli 2019 nicht überstimmen. Für einen Congressional Override fehlten in der Kammer 12 Stimmen. Gleiches galt für S. J. Res. 37 und 38, in denen sich der Kongress ebenfalls gegen Waffenexportlizenzen an Saudi-Arabien ausgesprochen hatte. Auch diese Entscheidungen belegte Trump erfolgreich mit seinem Veto.

Das Kräftemessen zwischen dem Kongress und der Trump-Administration in der Politik der USA gegenüber Saudi-Arabien dürfte damit allerdings noch nicht vorbei sein. Das Repräsentantenhaus hat am 15. Juli 2019 ein weiteres Sanktionsgesetz gegenüber Saudi-Arabien mit der überwältigen Mehrheit von 405:7 Stimmen verabschiedet.

House Resolution 2037, der so genannte „Saudi Arabia Human Rights and Accountability Act of 2019“, würde den *Director of National Intelligence* dazu verpflichten, dem Kongress einen Bericht darüber vorzulegen, welche nicht amerikanischen Staatsbürger eine Rolle bei der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul am 2. Oktober 2018 gespielt (vgl. Congress Report, Jahrgang 33, 2018, Heft 11-12, S. 2-5) oder die Untersuchung der Mordtat behindert haben.

Der derzeitige „Director of National Intelligence“, Dan Coats, hat zwischenzeitlich den Rücktritt von seinem Amt zum 15. August 2019 erklärt. Coats hatte immer wieder Differenzen mit dem Präsidenten in nachrichtendienstlichen Fragen (vgl. Congress Report, Jahrgang 34, 2019, Heft 1-4, S. 20 ff.). Sein Nachfolger, der noch vom Senat bestätigt werden muss, soll der erzkonservative und glühende Trump-Unterstützter John Ratcliffe (R-Texas) werden, ein Hinterbänkler im Repräsentantenhaus.

Die vom Repräsentantenhaus beschlossene Gesetzesvorlage (H.R. 2037) sieht auch Sanktionen gegen die Täter im Mordfall Khashoggi vor, und der amerikanische Außenminister wird im Weiteren dazu verpflichtet, sich mit Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen. Die Vorlage wurde zwischenzeitlich dem Senat zur weiteren Entscheidung übermittelt und ist im Auswärtigen Ausschuss anhängig.

In diesem Zusammenhang ist auch noch ein *Staff Report des House Committee on Oversight and Reform* von Interesse, der auf Initiative des Ausschussvorsitzenden, Elijah E. Cummings (D-Maryland), erstellt wurde. Das 50 Seiten umfassende Dokument trägt den Titel: „Corporate and Foreign Interests Behind White House Push to Transfer U.S. Nuclear Technology to Saudi Arabia“. Es wurde im Juli 2019 veröffentlicht und kann eingesehen werden unter: <https://oversight.house.gov/sites/democrats.oversight.house.gov/files/Trump%20Saudi%20Nuclear%20Report%20July%202019.pdf>.

Demnach hatte „IP3 International“, ein Konsortium amerikanischer Firmen, das Atomkraftwerke in Saudi-Arabien bauen möchte, engen Kontakt zu Präsident Trump und dessen Administration. „The new documents show“, heißt es in dem Bericht, „that IP3 officials had unprecedented access to the highest levels of the Trump Administration, including meeting directly with President Trump, Jared Kushner (...), and Cabinet Secretaries Rick Perry, Steven Mnuchin, Mike Pompeo, Rex Tillerson, James Mattis, and Wilbur Ross.“ IP3 habe die Administration als „extended team member“ bezeichnet.

Bei einem Treffen von Trump und seinem Schwiegersohn und Berater Jared Kushner mit dem saudi-arabischen Kronprinzen Mohammed bin Salman am 14. Februar 2017 sei nach Einschätzung von Vertretern von „IP3 International“ ein Rahmen („framework“) etabliert worden „for our unique opportunity to take the next steps with ‚IP3‘ and the Kingdom of Saudi Arabia“ im Kontext einer „partnership to acquire Westinghouse between ‚IP3‘ and Saudi Arabia“.

Ferner heißt es in dem Bericht des Ausschusses: „IP3’s efforts to influence the Trump administration and profit from transfer of U.S. nuclear technology to Saudi Arabia continue to this day. In February 2019, IP3 orchestrated a meeting with President Trump and nuclear industry executives at the White House. IP3 also planned a meeting with National Security Advisor John Bolton in March 2019, but it was cancelled because of ‚legal and ethical concerns““.

6. Repräsentantenhaus rügt Justizminister Barr und Handelsminister Ross im Zensus-Streit wegen Missachtung des Kongresses

Die demokratische Mehrheit im Repräsentantenhaus hat im Streit mit der Trump-Administration um Unterlagen zur anstehenden Volkszählung Justizminister William P. Barr und Handelsminister Wilbur L. Ross Jr. wegen „Missachtung des Kongresses“ („in contempt of Congress“) gerügt.

Für eine diesbezügliche Resolution (House Resolution 497) sprachen sich am 17. Juli 230, dagegen 198 Abgeordnete aus. Gegen die Resolution stimmten neben allen Mitgliedern der republikanischen Minderheitsfraktion auch vier Demokraten. Für die Missbilligung von Barr und Ross stimmte hingegen Justin Amash (I-Michigan), der am 4. Juli 2019 die republikanische Partei im Streit mit seiner Fraktionsspitze um die Schlussfolgerungen aus dem *Mueller-Report* zu den Russlandermittlungen verlassen hatte (siehe dazu Punkt 1). Amash befürwortet ein Amtsenthebungsverfahren („Impeachment“) gegen Präsident Donald Trump.

Der vollständige Titel der von Elijah E. Cummings (D-Maryland), Vorsitzender des House Committee on Oversight and Reform, eingebrachten „Contempt-Resolution“ lautet: „Recommending that the House of Representatives find William P. Barr, Attorney General of the United States, and Wilbur L. Ross, Jr., Secretary of Commerce, in contempt of Congress for refusal to comply with subpoenas duly issued by the Committee

on Oversight and Reform.“ (Der Wortlaut der Resolution kann eingesehen werden unter: <https://www.congress.gov/bill/116th-congress/house-resolution/497>)

Seit dem Wahlerfolg der Demokraten in den Zwischenwahlen 2018 war der Streit um die von der Trump-Administration zunächst favorisierte Hinzufügung der Frage der Staatsbürgerschaft zu den Zensus-Bögen („census citizenship questions“) für das Jahr 2020 eskaliert.

Nach der US-Verfassung von 1787 ist der Kongress in Artikel 1, Abschnitt 2 dazu angehalten, alle 10 Jahre eine Volkszählung durchzuführen „in such a manner as Congress shall by law direct“. Im *Census Act* (13 U.S. Code § 141) delegiert die amerikanische Legislative diese Aufgabe an den *Secretary of Commerce* „in such form and content as he may determine“.

Das Ergebnis der alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählung entscheidet über die Zuschneidung der Wahlkreise für die Kongresswahlen („Redistricting“), also die Anzahl an Sitzen pro Bundesstaat im Repräsentantenhaus und die Anzahl der Wahlmänner/-frauen pro Bundesstaat für die Präsidentschaftswahlen.

Das Handelsministerium hatte seit Monaten auf Drängen des Justizministeriums versucht, eine Frage nach der Staatsbürgerschaft in den Fragebogen für den Zensus 2020 aufzunehmen. Dies hatte der Handelsminister Wilbur Ross in einem Memorandum am 26. März 2019 verkündet. Als Ziel gab Ross folgendes zu Protokoll: „I have determined that reinstatement of a citizenship question on the 2020 decennial census is necessary to provide complete and accurate data in response to the DOJ (Department of Justice, die Redaktion) request (Das Memo ist einzusehen unter: <https://www.documentcloud.org/documents/4426785-commerce2018-03-26-2.html>).

Bundesstaaten wie New York und Kalifornien sahen darin jedoch eine perspektivische „voter suppression“ in Regionen mit hohem Migrationsanteil, da Migrant*innen durch die Frage nach der Staatsbürgerschaft abgeschreckt werden könnten. Beide Bundesstaaten klagten folglich gegen das Department of Commerce.

Auch die demokratische Mehrheit im Repräsentantenhaus sah in dem Vorstoß der Trump-Administration eine „voter suppression“, wie der Abgeordnete Gerald E. Connolly (D-Virginia) erläuterte: „Asking the citizenship question on the census is part and parcel of that scheme to discourage minority voting in America, to frighten immigrant communities.“

Zuletzt berichtete die Washington Post am 30. Mai 2019, dass Dokumente des ehemaligen republikanischen Parteistrategen Thomas Hofeller darauf hindeuteten, dass mit der „citizenship question“ eine Abschreckung von Minderheiten erreicht und so im Rahmen des Zensus 2020 ein „struktureller Vorteil“ für die republikanische Partei bei den Kongresswahlen herbeigeführt werden sollte.

Letztlich entschied in der Auseinandersetzung der *Supreme Court*, der sich am 27. Juni 2019 angesichts einer konservativen Mehrheit im Obersten Gerichtshof überraschend einstimmig in *Department of Commerce et al. v. New York et al.* gegen die Trump-Administration stellte. Chief Justice John G. Roberts monierte die unzureichende Begründung für die Maßnahme der Administration und bezeichnete das Argument des Handelsministeriums, die Staatsbürgerschaftsfrage hinzuzufügen zu wollen, um den *Voting Rights Act* von 1965 (*Public Law 89-110*) zu stärken, als „pretextual“ (Das Urteil ist einzusehen unter: <https://www.documentcloud.org/documents/6173777-Department-of-Commerce-v-New-York-ruling-SCOTUS.html>).

Am 11. Juli 2019 verkündete Präsident Trump dann zusammen mit Justizminister Barr im Rosengarten des Weißen Hauses, dass die Administration auf die Staatsbürgerschaftsfrage im anstehenden Zensus verzichten wird. Trump warf der Demokratischen Partei dennoch ein weiteres Mal vor, die Feststellung der genauen Anzahl von illegalen Einwanderern im Land verhindern zu wollen. „As shocking as it may be, far-left Democrats in our country are determined to conceal the number of illegal aliens in our midst“, so der Präsident, der fort fuhr: „They probably know the number is far greater, much higher than anyone would have believed before. Maybe that’s why they fight so hard.“ (Trumps Bemerkungen können eingesehen werden unter: <https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-president-trump-citizenship-census/>)

Die Umstände der exekutiven Entscheidungsprozesse um die „census citizenship question“ wollte hingegen das *Committee on Oversight and Reform* im Repräsentantenhaus aufklären und verlangte in diesem Zusammenhang vom Justiz- und Handelsministerium bereits im April 2019 die Bereitstellung aller diesbezüglichen exekutiven Dokumente. Der Ausschuss verfügte gegenüber den zuständigen Fachministern Barr und Ross eine Zwangsvorladung („subpoena“), um in einer öffentlichen Anhörung weiteres Licht in die Angelegenheit zu bringen.

Die Trump-Administration verweigerte sich jedoch am 11. Juni 2019 der Forderung des Kongresses mit Verweis auf das *Executive Privilege*. Inwiefern sich der Präsident auf das „executive privilege“ berufen kann, um dem Kongress oder den Gerichten Informationen vorzuenthalten, wenn dies das nationale Sicherheitsinteresse berührt oder der exekutive Entscheidungsprozess geschützt bleiben soll, ist verfassungsrechtlich umstritten.

Vor dem Hintergrund der exekutiven Blockadehaltung leitete das Repräsentantenhaus dann ein Verfahren gegen den Justiz- und Handelsminister wegen „Missachtung des Kongresses“ ein. Seit 2008 geschah dies nur vier Mal, zuletzt im Jahr 2012, als das damals republikanisch kontrollierte Repräsentantenhaus gegen Justizminister Eric Holder eine „Contempt-Resolution“ verabschiedete.

Das Recht zur Untersuchung („power to inquiry“) ist ein implizit gegebenes Verfassungsrecht der amerikanischen Legislative, um die rechtmäßige Ausführung von Bundesgesetzen durch die Exekutive zu überprüfen. Theoretisch könnte eine Kammer des

Kongresses auch ein „inherent contempt“ aussprechen, wodurch der *Sergeant-at-arms* dazu ermächtigt wäre, ein Mitglied der Administration vor den Ausschuss zu bringen. Im Falle eines „criminal contempt“ ist der Kongress aber von der Kooperation des Justizministeriums abhängig, dass das angestrebte Verfahren schlussendlich vollstrecken müsste.

Für den *Chairman* des *Committee on Oversight and Reform*, Elijah E. Cummings (D-Maryland), war im Streit um den Zensus 2020 die Selbstbehauptung der amerikanischen Legislative gegenüber der Exekutive berührt. Cummings erklärte dazu im Plenum des Repräsentantenhauses: „Let me say to my colleagues that we need to be clear that *we, as a body, have a constitutional duty to be a check on the executive branch.* (...) Holding any Cabinet Secretary in criminal contempt of Congress is a serious and somber matter, one that I have done everything in my power to avoid. But in the case of the Attorney General and the Secretary, Secretary Ross, *they blatantly obstructed our ability to do congressional oversight into the real reason why Secretary Ross was trying, for the first time in 70 years—in 70 years—to add a citizen question to the 2020 Census*“ (Hervorhebung durch die Redaktion). Die Rede des Ausschussvorsitzenden Cummings ist einzu-sehen unter: <https://www.congress.gov/116/crec/2019/07/17/CREC-2019-07-17-pt1-PgH5941.pdf>.

Allerdings erklärte das *Department of Justice* unmittelbar nach der Abstimmung im Repräsentantenhaus in einem Brief an *Speaker* Nancy Pelosi (D-California), dass „the Department of Justice’s long-standing position is that we will not prosecute an official for contempt of Congress for declining to provide information subject to a presidential assertion of executive privilege“. Wenig überraschend hatten Barr und Ross die Maßnahme des Repräsentantenhauses als „political stunt“ bezeichnet.

Auch die republikanische Minderheit um den *Ranking Member* im *Committee on Oversight and Reform*, Jim Jordan (R-Ohio), verteidigte das Verhalten der Trump-Administration: „Secretary Ross and Attorney General Barr are doing their jobs, so what's their reward? Democrats are going to hold them in contempt“, so der Republikaner.

In der 116. Legislaturperiode haben eine Reihe der demokratisch geführten Ausschüsse im Repräsentantenhaus unterschiedliche Untersuchungen gegen die Trump-Administration eingeleitet, darunter mit Blick auf die Ergebnisse des *Mueller-Reports* und die Frage der Behinderung der Justiz durch den Präsidenten, die Finanzen der *Trump Organization* und die Steuererklärung Trumps (siehe dazu Punkt 1).

Mit ihren Rügen von Trumps Justizminister Barr und seinem Handelsminister Ross hat die demokratische Mehrheit im Repräsentantenhaus ihren Konfrontationskurs gegenüber Präsident Trump unterstrichen, wohl auch, um ihr verfassungsmäßiges Recht auf Kontrolle der Exekutive zu unterstreichen.

7. Tauziehen im Kongress um die Frage der Kriegsvollmachten im Zuge der zunehmenden Spannungen mit dem Iran

Im Senat ist am 28. Juni 2019 mit einer zwischenparteilichen Gesetzesvorlage der demokratischen Senatoren Tom Udall (New Mexiko), Tim Kaine (Virginia), Dick Durbin (Illinois), Chris Murphy (Connecticut), Jeff Merkley (Oregon) sowie des Republikaners Rand Paul (Kentucky) zur Stärkung der Kriegsvollmachten des Kongresses in der Iran-Krise gescheitert.

Der „Prevention of Unconstitutional War Act of 2019“ (S. 1039) wurde als Gesetzeszusatz („Amendment“) zur *National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2020* (NDAA, S. 1790) eingebracht, verfehlte aber bei der namentlichen Abstimmung im Plenum trotz der knappen 50 zu 40 Mehrheit die notwendige Supermehrheit von 60 Stimmen, um ein Filibuster zu brechen. Neben der demokratischen Minderheitenfraktion stimmten nur die Republikaner Susan Collins (Maine), Jerry Moran (Kansas), Mike Lee (Utah) und Rand Paul (Kentucky) für die Vorlage.

Der Gesetzeszusatz hätte dem Präsidenten jegliche finanzielle Mittel zum Einsatz der militärischen Streitkräfte gegen den Iran ohne vorherige Ermächtigung durch den Kongress untersagt. So hieß es in Abschnitt 1 des „Udall-Kaine-Amendment“: *„No funds may be used to conduct hostilities against the Government of Iran, against the Armed Forces of Iran, or in the territory of Iran, except pursuant to an Act or a joint resolution of Congress specifically authorizing such hostilities that is enacted after the date of the enactment of this Act“* (Hervorhebung durch die Redaktion). (Siehe dazu auch: <https://www.congress.gov/amendment/116th-congress/senate-amendment/883>)

Die Senatoren um Tom Udall (D-New Mexiko) begründeten ihre Maßnahme mit der in den letzten Monaten zunehmenden Eskalation des Streits mit dem Iran, nachdem Präsident Donald Trump am 8. Mai 2018 das Atomabkommen (JCPOA) einseitig aufgekündigt und die Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen den Iran unter dem *Countering America's Adversaries Through Sanctions Act* (Public Law 115-44) verschärft hatte (siehe dazu Congress Report, Jahrgang 33, Heft 5-8, S. 16-17).

Senator Udall führte in einer Pressemitteilung mit Blick auf die verfassungsrechtliche Verantwortung des Kongresses, dem in der US-Verfassung von 1787 das Recht zur Kriegserklärung zukommt (Artikel 1, 8), und der Sorge um einen militärischen Konflikt nun Folgendes aus: „It’s time for Congress to step up to our constitutional responsibilities before we find ourselves in another unnecessary and endless war in the Middle East. We need to stand up and take the hard votes. Our troops face live fire and sacrifice their lives – and we should have no sympathy for Congress ducking a vote on whether or not we go to war. *Congress has not authorized war with Iran, and we need to make sure that saber rattling and miscalculation don’t spark a catastrophic conflict, before it’s too late*“ (Hervorhebung durch die Redaktion; <https://www.tomudall.senate.gov/news/press-releases/udall-kaine-senators-file-bipartisan-iran-amendment-to-ndaa-to-prevent-unauthorized-war>)

Den Hintergrund bilden mehrere Zwischenfälle in der Straße von Hormus, nachdem am 8. Mai 2019 der iranische Präsident Hassan Rouhani verkündet hatte, dass sich auch der Iran nun nicht mehr an das Atomabkommen gebunden fühle und die Urananreicherung schrittweise auf 5 bis 20 Prozent steigern werde, im Vergleich zu der im JCPOA vorgesehenen Obergrenze von 3,67 Prozent.

Am 12. Mai 2019 vermeldeten die Vereinigten Arabischen Emirate einen Sabotageakt gegen vier Handelsschiffe, bei denen der norwegische Öltanker „Andrea Victory“ von einem „unbekannten Objekt“ auf Höhe der Wasserlinie beschädigt worden war. Zwei Tage später wurde eine saudi-arabische Ölpipeline von einer bewaffneten Drohne angegriffen. Am 13. Juni detonierten außerdem Sprengsätze an einem norwegischen und japanischen Tanker im Golf von Oman. Für die Vorfälle machten die USA die iranischen „Revolutionsgarden“ verantwortlich.

Den vorläufigen Höhepunkt der Eskalation stellt der Abschuss einer Aufklärungsdrohne der USA des Types „RQ-4A Global Hawk“ durch die iranischen „Revolutionsgarden“ am 20. Juni 2019 dar, nachdem diese angeblich den iranischen Luftraum verletzt hatte. Einen militärischen Vergeltungsschlag gegen strategische Stellungen im Iran (z.B. Radarstationen und ballistische Mittelstreckenraketen) widerrief Präsident Donald Trump kurzfristig am gleichen Tag, nachdem ihm mögliche Opferzahlen präsentiert worden waren: „We were cocked & loaded to retaliate last night on 3 different sights when I asked, how many will die. 150 people, sir, was the answer from a General. 10 minutes before the strike I stopped it,“, so der Präsident am 21. Juni 2019, der via Kurznachrichtendienst *Twitter* hinzufügte: „Not proportionate to shooting down an unmanned drone. I am in no hurry.“

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Präsident nach eigenen Angaben erst nach dem Befehl zur Vorbereitung eines Militärangriffes einen Bericht zu möglichen Kollateralschäden einholte. Zwischen Anfang Mai und Mitte Juni hatten die USA außerdem bereits den Flugzeugträger USS Abraham Lincoln und eine Staffel Langstreckenbomber des Typs „B-2“ in die Region entsendet sowie das amerikanische Truppenkontingent vor Ort um 2.500 Soldat*innen aufgestockt.

Die Demokraten forderten den Präsidenten nun zu einer De-Eskalation und der Entschärfung der Rhetorik auf und betonten den Vorrang diplomatischer Instrumente zur Lösung der Spannungen mit dem Iran: „War with Iran is in nobody’s interest. It’s time for the administration to take a different tact by dropping its hostile rhetoric and engage in immediate diplomacy“, so die Demokratin Dianne Feinstein (California).

Besorgt fügte die Senatorin nach dem Scheitern des „Udall-Kaine-Amendment“ hinzu: „I hope that Iran does not interpret this vote as a further step in the escalation of tensions between our nations“. Die Verlautbarung ist einzusehen unter: <https://www.feinstein.senate.gov/public/index.cfm/press-releases?ID=6ED1F6A2-DF77-4F54-BB9D-38A85AB7ED8D>.

Die Republikaner im Senat scheinen dagegen nahezu geschlossen Präsident Donald Trump in der Iran-Krise folgen zu wollen. Lindsey Graham (R-South Carolina), ein enger Vertrauter Trumps im Senat, bezeichnete den Vorstoß Udalls und Kaines als „un-constitutional intrusion into the power of the Commander in Chief“. Der Vorsitzende des Streitkräfteausschusses im Senat, James M. Inhofe (R-Oklahoma), assistierte: „This amendment could have prohibited all hostilities, including options like cyber and intelligence-sharing operations, and tied the hands of the president and the military to respond to a crisis—ultimately making Iran more hostile and war more likely.“ (Die Verlautbarung ist einzusehen unter: <https://www.inhofe.senate.gov/newsroom/press-releases/sasc-chairman-inhofe-statement-on-amendment-to-tie-presidents-hands-when-responding-to-iran>)

Der republikanische Senator Mitt Romney (R-Utah) brachte in diesem Zusammenhang einen eigenen *Zusatz* zur NDAA 2020 ein, der mit 90:8 Stimmen angenommen wurde.

Ziel des Zusatzes, so Romney, ist die Unterstreichung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen des „Commander-in-Chiefs“ nach Artikel 2, Absatz 2 der US-Verfassung: „Tying the president’s hands in the midst of the current crisis is misguided and dangerous, and it sends the wrong message to both Iran and our allies“, so Romney, der fortfuhr: „That’s why I offered an amendment to affirm the constitutional authorities that any president must have to properly protect and defend our nation.“ (Der Wortlaut des Zusatzes ist einzusehen unter: <https://www.romney.senate.gov/senate-passes-ndaa-romney-amendment-reaffirm-constitutional-right-president-protect-and-defend>)

Die Friktionen zwischen der Trump-Administration, den Republikanern und den Demokraten im Kongress spitzten sich auch mit Blick auf die vom Kongress am 14. September 2001 nahezu einstimmig verabschiedete „Authorization for Use of Military Force“ (AUMF, Public Law 107-40) zu.

In der AUMF gestand die Legislative dem Präsidenten den umfassenden Einsatz von Streitkräften („all necessary and appropriate force“) gegenüber jenen „Nationen, Organisationen oder Personen“ zu, für die der *Commander-in-Chief* feststellt, dass sie die Terrorangriffe des 11. September „geplant, autorisiert oder begangen haben“. Dabei schloss der Kongress auch „future acts of international terrorism against the United States by such nations, organizations or persons“ ausdrücklich mit ein.

Nachdem das State Department nun am 8. April 2019 die iranischen „Revolutionsgarden“ („Islamic Revolutionary Guard Corps“, IRGC) als Terrororganisation eingestuft hat, mehren sich die Sorgen im Kongress, dass die Administration die AUMF 2001 als Legitimation für einen potenziellen Krieg mit dem Iran nutzen könnte. Außenminister Mike R. Pompeo selbst hatte auf Fragen im *Senate Foreign Relations Committee* am 18. April 2019 erklärt, dass „Iran has hosted Al Qaida. They have permitted Al Qaida to transit their country. There’s no doubt there is a connection between the Islamic Republic of Iran and Al Qaida. Period. Full stop.“

Der am 23. Juli 2019 mit einer breiten Mehrheit von 90:8 Stimmen vom Senat bestätigte neue Secretary of Defense Mark T. Esper, widersprach in seinen „confirmation hearings“ einer Interpretation der AUMF 2001 zugunsten einer militärische Intervention gegen den Iran. So antwortete Mark Esper auf Nachfrage von Senatorin Tammy Duckworth (D-Illinois) in Bezug auf die AUMF 2001 und der Iran-Krise: „No, because 2001 applies to terrorist groups and organizations, and that would not be the [case] here with regard to the country of Iran.“

Auf Drängen des republikanischen Senators Todd Young (Indiana), der zusammen mit seinem demokratischen Amtskollegen Tim Kaine (Virginia) bereits im Frühjahr eine Gesetzesvorlage zur Streichung der Ermächtigungsresolutionen gegen den Irak aus den Jahren 1991 und 2002 eingebracht hatte (siehe dazu Congress Report, Jahrgang 34, 2019, Heft 1-4, S. 22-24), hielt der Auswärtige Ausschuss im Senat am 17. Juli 2019 unter Führung seines Vorsitzenden Jim Risch (R-Idaho) eine Anhörung mit dem Titel „Reviewing Authorities for the Use of Military Force“ ab, um die im Raum stehenden Fragen zu erörtern. Neben Chairman Risch war allerdings nur noch Mitt Romney von der republikanischen Mehrheit anwesend, was für die Demokraten sinnbildlich die Unterordnung der Republikaner gegenüber Präsident Trump in der Iran-Krise unterstrich.

Mit Blick auf den Iran hielt Senator Jim Risch in seinem Eröffnungsstatement unmissverständlich Folgendes fest: „Iran should take note – despite all of the debate on legal authorities, one thing remains clear: Article II of the Constitution provides the commander-in-chief with authority to use force to defend the United States and its citizens against attacks – this includes our men and women serving in harm’s way.“ (Die „Opening Remarks“ des Ausschussvorsitzenden Risch sind einzusehen unter: <https://www.foreign.senate.gov/press/chair/release/chairman-risch-opening-statement-at-hearing-on-reviewing-authorities-for-the-use-of-military-force>).

Obwohl es ein „broad agreement“ im Kongress zur Reformierung der AUMF 2001 gebe, so Chairman Risch zusammenfassend, seien alle bisherigen Versuche daran gescheitert, eine zufriedenstellende Balance zwischen dem Willen der Exekutive nach militärischer Flexibilität und den Kriegsvollmachten des Kongresses herzustellen. „Any efforts to repeal an AUMF must also include efforts to pass a suitable replacement. That has proven difficult“, so der Republikaner Risch (siehe in diesem Zusammenhang auch Congress Report, Jahrgang 33, 2018, Heft 5-8, S. S. 18-20).

Die vom Senate Foreign Relations Committee im Rahmen der Anhörung vorgeladenen Mark String, Acting Legal Adviser im Außenministerium, und David Hale, Under Secretary for Political Affairs im Außenministerium ein, erklärten den Senatoren mit Blick auf den Iran und die AUMF 2001, dass die Administration „is not currently seeking a new authorization for use of military force. Nor has the Administration, to date, interpreted either the 2001 or the 2002 AUMF as authorizing military force against Iran“ (Die Statements sind einzusehen unter: <https://www.foreign.senate.gov/hearings/re>

[viewing-authorities-for-the-use-of-military-force-072419](#)). Entsprechend solle der Kongress keine Gesetzesmaßnahmen zur Einschränkung der „Constitutional authority to defend the nation against threats or attacks“ des Präsidenten verabschieden.

Der demokratische Ausschussvorsitzende des *House Foreign Affairs Committee*, Elliot Engel (D-New York), sieht das jedoch anders. In einer Anhörung am 18. Juni 2019 mit Brian Hook, Sondergesandter für den Iran im Außenministerium, griff Engel die Position der Trump-Administration mit Blick auf die Kriegsvollmachten an: „If the Administration sees a threat that requires military force against Iran, your first stop is right here on Capitol Hill. *There is no law—no aging authorization from another conflict—that’s the 2001 AUMF—that could apply to war against Iran. The Administration would need prior authorization from Congress before going to war*“ (Hervorhebung durch die Redaktion). Das sehr lesenswerte Statement Engels zur Frage der Kriegsvollmachten in der Iran-Krise ist einzusehen unter: <https://foreignaffairs.house.gov/2019/6/engel-remarks-at-iran-hearing>.

Obwohl das *Udall-Kaine-Amendment* im Senat gescheitert ist, könnte das demokratisch geführte Repräsentantenhaus auf einer von den Abgeordneten Rohit „Ro“ Khanna (D-California) und Matt Gaetz (R-Florida) initiierten Passage in seiner Version der NDAA 2020 (H.R. 2500) im Vermittlungsausschuss beharren (<https://www.congress.gov/amendment/116th-congress/house-amendment/554>).

Unter den 251 Abgeordneten, welche die Passage unterstützen, ordneten sich auch 27 Republikaner und 2 Unabhängige der demokratischen Mehrheit von 222 Stimmen zu. Hingegen stimmten 170 Republikaner und 7 Demokraten gegen den Zusatz. Außerdem konnte sich das Repräsentantenhaus in einem *Amendment* der Demokratin Barbara Lee (California) auf einen Widerruf der Ermächtigungsresolution gegen den Irak aus dem Jahr 2002 verständigen – erstmals seit Verabschiedung der beiden Ermächtigungsresolutionen nach dem 11. September 2001, dass sich eine Kammer des Kongresses auf einen „Repeal“ einigen konnte (https://amendments-rules.house.gov/amendments/LEE_055_xml62419093809389.pdf). Für den *Lee-Zusatz* der AUMF 2002 (*Public Law 107-243*) für den Irakkrieg 2003 fanden sich 242 Stimmen (226 Demokraten, 14 Republikaner und 2 Parteilose), während 176 Republikaner und 4 Demokraten dagegen stimmten.

Inwiefern die Zusätze zur Selbstbehauptung der Kriegsvollmachten des Kongresses erfolgreich den Vermittlungsausschuss zwischen Senat und Repräsentantenhaus im Rahmen des Verteidigungsgenehmigungsgesetzes 2020 (*Fiscal Year 2020 National Defense Authorization, House Resolution 2500*) überstehen, ist angesichts des Widerstandes der republikanischen Mehrheit im Senat allerdings höchst ungewiss.

Die Botschaft der Administration ist hingegen klar: Der Präsident habe auch ohne vorherige Zustimmung durch den Kongress das Recht, auf Aggressionen des Iran mit militärischen Mitteln zu reagieren. Wie bereits in der Frage der Unterstützung der von Saudi-Arabien angeführten Koalition im Jemen-Krieg gegen die *Houthi*-Rebellen (siehe dazu

Punkt 5), benötigt jegliche gesetzliche Maßnahme des Kongresses zur Einschränkung der Exekutive eine Mehrheit von Zweidrittel in beiden Kammern, um ein perspektivisches Veto des Präsidenten überstimmen zu können.

8. Demokratischer Präsidentschaftsvorwahlkampf mit Rekordzahl von Bewerber*innen

In den demokratischen Vorwahlen zur Nominierung der Präsidentschaftskandidatin oder des Präsidentschaftskandidaten für 2020 treten gegenwärtig, je nach Zählweise, bis zu 25 ernstzunehmende und mehr oder minder aussichtsreiche Kandidat*innen an. Diese Anzahl übertrifft noch deutlich das Kontingent von 17 Bewerbern in den republikanischen Präsidentschaftsvorwahlen von 2016 und von 15 Bewerbern in den demokratischen Vorwahlen von 1972.

Die Gesamtzahl der bei der *Federal Election Commission* (FEC) registrierten Kandidaten für die demokratische Präsidentschaftsnominierung liegt bei über 250. Doch über 90 Prozent der Kandidat*innen sind weitgehend unbekannt und inaktiv. Das in den US-Medien generell angewandte Kriterium eines „ernstzunehmenden Kandidaten“ bezieht sich auf Faktoren wie die bisherige politische Karriere, die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die verfügbaren Finanzmittel und die Unterstützung in laufenden Meinungsumfragen (siehe in diesem Zusammenhang: <https://www.politico.com/interactives/2019/2020-democratic-presidential-candidates-list/>).

Die Motivation für einen Antritt in den Präsidentschaftsvorwahlen kann von mehr oder minder realistischen Erwartungen einer Nominierung über die Bewerbung für nationale Ämter, Einfluss auf die nationale politische Debatte, zukünftige politische oder andere Karriereabsichten bis hin zur Werbung für den eigenen Markennamen (*Branding*) reichen. Unter diesen Vorzeichen ist das gegenwärtige Feld demokratischer Bewerber*innen, in einem groben *Ranking* gemäß aktueller Meinungsumfragen und Finanzmittel, vorläufig zu beschreiben und einzuordnen.

Eindeutiger Spitzenreiter ist bisher der frühere Vizepräsident Joe Biden (2009-2017), der von seiner nationalen Bekanntheit wie seiner engen Verbindung zu dem unter Demokraten enorm populären Ex-Präsidenten Barack Obama profitiert. In Umfragen liegt Biden mit regelmäßig über 25 Prozent und teilweise über 30 Prozent deutlich vor seinen Mitbewerbern (siehe <https://projects.fivethirtyeight.com/2020-primaries/democratic/>). Im zweiten Quartal 2019 verzeichnete Biden, obwohl er seine Kampagne noch nicht zu Beginn des Quartals gestartet hatte, ein eindrucksvolles Spendenaufkommen von ca. 22 Millionen USD (<https://www.politico.com/2020-election/president/democratic-primary/candidates/fundraising-and-campaign-finance-tracker/>). Politisch verortet sich Biden, in der Nachfolge von Präsident Obama, im progressiven Mainstream der Demokratischen Partei.

In dem noch immer etwas distanzierten Verfolgerfeld mit Umfragewerten von 10 bis 20 Prozent ragt Senator Bernie Sanders (Vermont) heraus, der in den demokratischen Vorwahlen gegen Hillary Rodham Clinton 2016 deutlich über 40 Prozent der Stimmen erhielt. Seine aktuell sichtlich geringeren Umfragewerte zwischen 15 und 20 Prozent deuten an, dass die Konstellation im Vorwahlkampf 2019/20 eine merklich andere für ihn ist.

Im zweiten Quartal 2019 konnte Sanders gleichwohl mit Spendeneinnahmen von knapp über 19 Millionen USD demonstrieren, dass seine Kampagne über Durchhaltevermögen verfügt. Die meisten Spenden waren Kleinbeiträge weit unter dem gesetzlichen Limit von 2.800 USD pro Person für die Vorwahlen, sodass er mit weiterer finanzieller Unterstützung von seiner Basis rechnen kann. Zudem konnte Sanders 7,6 Millionen USD aus früheren Wahlkämpfen übertragen, sodass er die absehbare Ausdünnung des extrem breiten Kandidatenfelds finanziell wie organisatorisch leicht überstehen kann.

Ein wesentlicher Grund für den im Vergleich zu 2016 relativ schwachen Start von Bernie Sanders ist die Kandidatur von Senatorin Elizabeth Warren (Massachusetts). Im Unterschied zu Sanders beschreibt sich Warren als progressive Demokratin, doch in der Sache vertreten beide den linken Flügel der Partei.

Warren tritt wie Sanders für eine nationale Krankenversicherung (*Medicare for All*) ein. Aber mit einer Reihe von Reformvorschlägen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich die „I have a plan“-Kandidatin auf ein Niveau von 15 bis 20 Prozent in den Umfragen heraufgearbeitet, etwa gleichauf mit Senator Sanders.

Warrens Spendeneinnahmen im zweiten Quartal in Höhe von 19,2 Mio. USD zeigen ebenfalls an, dass ihre Kandidatur über ein längerfristiges Potenzial verfügt. Auch ihre Einnahmen beruhen zu einem großen Teil auf Kleinspenden, sodass auch sie auf weitere Spenden ihrer Basis setzen kann. Wie Sanders hat Warrens Kampagne das finanzielle wie organisatorische Stehvermögen die erste Welle der Eliminierung von Kandidaten zu überstehen.

Eher am unteren Ende des Bereichs von 10 bis 20 Prozent der Zustimmung in Umfragen rangiert Senatorin Kamala Harris (California), deren Werte derzeit zumeist zwischen 8 bis 12 Prozent liegen. In der ersten Debattenrunde der Demokraten Anfang Juli 2019 hatte sie mit pointierten Attacken gegen Joe Biden öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und damit einige Prozentpunkte gut gemacht. Allerdings verlor sich der Aufholeffekt zu einem großen Teil sehr schnell.

Dies ist in ihrer politischen Strategie angelegt. Wie Biden gehört Harris zum progressiven Mainstream der Partei, versucht jedoch den früheren Vizepräsidenten links zu überholen. Zum Beispiel unterstützt sie Sanders Plan einer nationalen Krankenversicherung (*Medicare for All*), hat jedoch einen eigenen Reformvorschlag vorgelegt, der Bidens

Konzept einer optionalen *Medicare*-Versicherung im Rahmen der einzelstaatlichen Versicherungs-Märkte von *Obamacare (Public Option)* sehr nahe kommt. Die strategische Unschärfe begünstigt Angriffe ihrer politischen Mitbewerber*innen.

Wiederum deutet aber die Einwerbung von Spenden in Höhe von 11,8 Mio. USD im zweiten Quartal von 2019 an, dass Harris Kampagne über die finanziellen wie organisatorischen Mittel verfügt, um in die zweite Runde des Präsidentschaftswahlkampfes der Demokraten 2019/2020 zu gelangen.

Das Schlusslicht des Verfolgerfelds von Vizepräsident Biden markiert der Bürgermeister der US-Kleinstadt South Bend (Indiana) und Überraschungskandidat, Pete Buttigieg. Das ein relativ junger Lokalpolitiker auf nationaler Ebene überhaupt zur Kenntnis genommen wird, ist ungewöhnlich. Doch Buttigieg kombiniert ein ruhig entschlossenes und geschliffenes Auftreten mit einer eindrucksvollen Karriere als Absolvent der *Harvard* und *Oxford University*, *Rhodes Scholar*, freiwilliger Soldat mit Auslandseinsätzen in Afghanistan, *Wall Street*-Investmentberater und zuletzt eben Bürgermeister. Zudem ist er der erste offen schwule Präsidentschaftskandidat der US-Geschichte. Politisch ist „Mayor Pete“, der sich selbst als „pragmatic progressive“ beschreibt, im *Mainstream* der Demokratischen Partei zu verorten. Das Hauptargument für seine Kandidatur ist neben seinem persönlichen Hintergrund ein überfälliger Generationenwechsel.

Die Umfragewerte in der Regel zwischen 5 und 9 Prozent werden dem „Phänomen Buttigieg“ nicht ganz gerecht. Im zweiten Quartal 2019 gelang es ihm, Spenden in einer Höhe von 24,8 Mio. USD einzuwerben. Damit übertraf er selbst Biden und Sanders. Das bietet eine sichere Grundlage für die Fortsetzung seiner Kampagne, offen bleibt aber mit welchen Themen Buttigieg den Zuspruch unter demokratischen Wählern ausbauen kann.

Im vorerst abgehängten Hauptfeld der Kandidaten mit Werten zwischen 0 bis 4 Prozent in nationalen Umfragen finden sich nicht nur weithin unbekannte Namen, sondern auch eine Reihe prominenter Politiker, Senatoren und Gouverneure.

Auf dem linken Flügel sind der Bürgermeister von New York, Bill de Blasio, die Abgeordnete Tulsi Gabbard (Hawaii) sowie die Motivationstrainerin und Autorin Marianne Williamson zu nennen. Ungeachtet starker Momente in den ersten beiden Runden öffentlicher Debatten der Top 20-Kandidat*innen gelang es ihnen nicht aus dem Schatten von Sanders und Warren zu treten. Zudem fehlt ihnen nach wie vor die finanzielle Basis für den Aufbau einer schlagkräftigen Kampagne.

Gleiches gilt für die noch nicht genannten Kandidaten, die sich im liberalen *Mainstream* der Demokraten positionieren, Senator Corey Booker (New Jersey), Julian Castro, unter Präsident Obama *Secretary of Housing and Urban Development*, Senatorin Kirsten Gillibrand (New York), der frühere Abgeordnete Beto O'Rourke (Texas) sowie der Jurist und Unternehmer Andrew Yang.

Ein bezeichnendes Beispiel ist das „texanische Wunderkind“ Beto O'Rourke, der 2016 in dem seit Jahrzehnten von Republikanern dominierten Bundesstaat dem zur Wiederwahl antretenden Senator Ted Cruz nur knapp unterlag. Mit seinem ebenso energiegeladenen wie empathischen Auftreten gewann er nicht nur die Herzen der Demokraten bundesweit, sondern konnte auch Rekordsummen von Spenden einwerben. In den laufenden Vorwahlen ist es dem Jungstar der Partei noch nicht gelungen sich zu profilieren und seiner Kampagne den notwendigen Schwung zu verleihen.

Erstaunlich groß ist auch die Zahl zentristischer Kandidaten vom rechten Flügel der Partei, die knapp ein Drittel des Gesamtfelds ausmachen. Dazu gehören Senator Michael Bennet (Colorado), Gouverneur Steve Bullock (Montana), der Unternehmer und frühere Abgeordnete John Delaney (Maryland), Gouverneur John Hickenlooper (Colorado), Gouverneur Jay Inslee (Washington), Senatorin Amy Klobuchar (Minnesota) sowie die Abgeordneten Seth Moulton (Massachusetts) und Tim Ryan (Ohio).

Unbeschadet spezifischer Programmvorschlage ist das zentrale Argument fur ihre Kandidaturen, dass sie die politische Mitte ansprechen und auch fruhere Trump-Wahler zuruckgewinnen konnten, anstatt sie mit unrealistischen Versprechen und Forderungen zu verschrecken. Exemplarisch hierfur steht Gouverneur Bullock, der 2016 seine Wiederwahl mit einem Vorsprung von 5 Prozent sicherte, wahrend Donald Trump gegenuber Hillary Rodham Clinton in den Prasidentschaftswahlen in Montana mit 20 Prozent gewann.

Doch wie bei vielen anderen Kandidaten des abgehangten Hauptfelds ubersetzen sich die Erfolge in ihren Einzelstaaten und Wahlkreisen nicht in nationale Unterstutzung an der Basis der Partei. In den laufenden Umfragen kommen sie nur selten uber Werte zwischen 0 und 1 Prozent. Weder die Teilnahme an den ersten demokratischen Vorwahldebatten noch ambitionierte Vorstoe in wichtigen Themenfeldern oder (jederzeit mogliche) Auftritte in den nationalen Medien erlaubten ihnen bisher den Ausbruch aus dem politischen Niemandsland marginaler Umfragewerte. Gouverneur Inslee hat sich beispielsweise mit einem umfangreichen Katalog von Forderungen zur Bekampfung des Klimawandels profiliert und kann auf Erfolge in seinem Heimatstaat verweisen, die bisher jedoch keinen Effekt auf seine Kandidatur haben.

Zudem fehlt fast allen Bewerbern aus diesem Segment das fur eine schlagkraftige Wahlkampforganisation notwendige Spendenaufkommen. Eine Ausnahme ist John Delaney, der mit Gesamtspenden von 8 Mio. USD im zweiten Quartal 2019 hervorsteicht, und sich als Multimillionar auch teilweise selbst finanzieren konnte. Doch schon Amy Klobuchar mit 3,9 Mio. USD, Michael Bennet mit 3,5 Mio. USD oder Jay Inslee mit 3,1 Mio. USD Spendenaufkommen verfugen kaum uber die Mittel, um ein nationales Wahlkampfteam und Vorfeldorganisationen in den fruhen Vorwahlstaaten wie Iowa und New Hampshire zu finanzieren.

Unter diesen Vorzeichen erwarten viele Beobachter und Kommentatoren ein baldiges Ausscheiden der meisten Kandidat*innen aus dem weit zuruckliegenden Hauptfeld. Als

eine entscheidende Hürde wird vor allem die dritte Runde der Vorwahldebatten Mitte September 2019 gesehen.

Um sich für die September-Debatte zu qualifizieren, ist es erforderlich in mindestens vier nationalen, vom *Democratic National Committee* (DNC) anerkannten Umfragen 2 Prozent Unterstützung oder mehr zu erreichen sowie mindestens 130.000 Spenden von verschiedenen Personen zu erhalten, wobei wenigstens jeweils 400 der Spenden aus 20 verschiedenen Einzelstaaten kommen müssen. Damit liegt die Latte doppelt so hoch wie in den ersten beiden Runden.

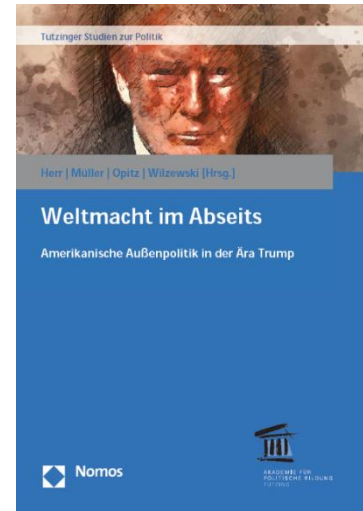
Schon jetzt haben sich Joe Biden, Corey Booker, Pete Buttigieg, Kamala Harris, Amy Klobuchar, Beto O'Rourke, Bernie Sanders und Elizabeth Warren qualifiziert. Chancen werden vor allem noch Julian Castro und Andrew Yang eingeräumt, für den Rest des Feldes sind die Aussichten wenig vielversprechend und eher ungewiss.

**Aktuelle Publikationen der Politikwissenschaft der
TU Kaiserslautern
zur Außen- und Sicherheitspolitik der USA**

- *Lukas D. Herr/Marcus Müller/Anja Opitz und Jürgen Wilzewski (Hrsg.): [Weltmacht im Abseits. Amerikanische Außenpolitik in der Ära Trump](#), Baden-Baden: Nomos 2019.*

Abstract:

Die Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der USA hat die Weltöffentlichkeit überrascht und Beunruhigung ausgelöst. Trumps *America-First*-Rhetorik hatte bereits im Präsidentschaftswahlkampf 2016 die Sorge vor einer radikalen Präsidentschaft genährt. Vor allem der politische und moralische Führungsanspruch der USA, der als Grundlage mit jener liberalen Weltordnung verbunden war, die die Weltmacht seit dem Zweiten Weltkrieg mit aufgebaut hatte, scheint in Frage gestellt. Der Band untersucht, welche gesellschaftlichen, institutionellen und internationalen Faktoren für die Außen- und Sicherheitspolitik der USA in der Ära Trump verantwortlich gemacht werden können, nach innen wie nach außen.



Mit Beiträgen von:

Dr. Hakan Akbulut, Dr. Florian Böller, Prof. Dr. Andreas Falke, Dr. Gerlinde Groitl, Dr. Steffen Hagemann, Lukas D. Herr, M.A., Prof. Dr. Gerhard Mangott, Marcus Müller, M.Ed., Sonja Thielges, M.A., Charlotte Unger, M.A. und Prof. Dr. Jürgen Wilzewski.

Des Weiteren:

- *Böller, Florian/Herr, Lukas D. (2019): [From Washington Without Love: Congressional Foreign Policy Making and US-Russian Relations Under President Trump](#), in: *Contemporary Politics 2019 Online First*.*
- *Müller, Marcus (2019): [The Fog of Drone War: Lessons from the U.S. and European Armed Drone Policy](#), American Institute for Contemporary German Studies (AICGS), John Hopkins University.*
- *Böller, Florian/Müller, Marcus (2018): [Unleashing the Watchdogs: Explaining Congressional Assertiveness in the Politics of US Military Interventions](#), in: *European Political Science Review 10:4*, S. 637-662.*

Congress Report, ISSN 0935-7246

Redaktion

Lukas D. Herr, M.A. Marcus Müller, M.Ed.
Dr. Söhnke Schreyer Prof. Dr. Jürgen Wilzewski

Herausgeber

Prof. Dr. Jürgen Wilzewski

Politikwissenschaft II

Technische Universität Kaiserslautern
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

[www.sowi.uni-kl.de/politikwissenschaft/
publikationen/congress-report/](http://www.sowi.uni-kl.de/politikwissenschaft/publikationen/congress-report/)